

# EU-Datenschutzgrund- verordnung: Was der Vertrieb beachten muss!

---

Rechtsanwalt Jan Wackenhuth



# Einleitung

- Am **25.05.2018** tritt die neue **EU-Datenschutzgrundverordnung** in Kraft.
- Die Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung sind in Deutschland unmittelbar anwendbar.
- Die **neue Regelung** stellt an **Vertriebsunternehmen erhöhte Anforderungen** im täglichen Arbeitsablauf.



Wer muss handeln?



Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung



Das Verarbeitungsverzeichnis



Betroffenenrechte und die Auswirkungen auf den Vertrieb



Der Datenschutzbeauftragte

# Wer muss handeln? (1)

- Wer verarbeitet Daten?
  - Datenverarbeitung ist weit zu fassen: Jede systematische Verarbeitung von Daten genügt



**Beispiel:** Speichern auf der Festplatte, Verwenden als Serienbrief, auch in Papierform wenn irgendwie geordnet

- Bei gemeinsamer Festlegung des Verarbeitungszwecks durch **Vertriebsunternehmer** und **vertretenes Unternehmen** sind **beide Verantwortlicher** i.S.d. DSGVO!

## Wer muss handeln? (2)

- Was sind personenbezogene Daten?
  - Die DSGVO erfasst nur die Verarbeitung **personenbezogener** Daten
  - Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare **natürliche Person** beziehen.



**Beispiel:** Speichern von Name, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum etc.  
Speichern von Positionsbezeichnungen

# Beispiel: Identifizierte Person



Kompetenz für Vertrieb

CDH Baden-Württemberg | Postfach 81 01 80 | 70518 Stuttgart

Firma  
CDH-Vertriebsmanagement GmbH  
Zettachring 2 A  
70567 Stuttgart

**CDH-Wirtschaftsverband  
für Vertrieb e. V.**  
LV Baden-Württemberg  
Zettachring 2 A  
D-70567 Stuttgart  
www.cdhbw.de  
T +49 (0) 711 / 214 755 - 0  
F +49 (0) 711 / 214 755 - 55  
info@cdhbw.de

**Ihr Zeichen:**  
-

**Ihre Nachricht vom:**  
-

**Unser Zeichen:**  
Ko/al.54719

**Betreffzeile des Briefes**



Kompetenz für Vertrieb

CDH Baden-Württemberg | Postfach 81 01 80 | 70518 Stuttgart

Firma  
CDH-Vertriebsmanagement GmbH  
z.Hd. Geschäftsführer Dr. Christian Koof  
Zettachring 2 A  
70567 Stuttgart

**CDH-Wirtschaftsverband  
für Vertrieb e. V.**  
LV Baden-Württemberg  
Zettachring 2 A  
D-70567 Stuttgart  
www.cdhbw.de  
T +49 (0) 711 / 214 755 - 0  
F +49 (0) 711 / 214 755 - 55  
info@cdhbw.de

**Ihr Zeichen:**  
-

**Ihre Nachricht vom:**  
-

**Unser Zeichen:**  
Ko/al.54719

**Betreffzeile des Briefes**

# Beispiel: Identifizierbare Person



Kompetenz für Vertrieb

CDH Baden-Württemberg | Postfach 81 01 80 | 70518 Stuttgart

Firma  
CDH-Vertriebsmanagement GmbH  
Zettachring 2 A  
70567 Stuttgart

**CDH-Wirtschaftsverband  
für Vertrieb e. V.**  
LV Baden-Württemberg  
Zettachring 2 A  
D-70567 Stuttgart  
www.cdhbw.de  
T +49 (0) 711 / 214 755 - 0  
F +49 (0) 711 / 214 755 - 55  
info@cdhbw.de

**Ihr Zeichen:**  
-

**Ihre Nachricht vom:**  
-

**Unser Zeichen:**  
Ko/al.54719

**Betreffzeile des Briefes**



Kompetenz für Vertrieb

CDH Baden-Württemberg | Postfach 81 01 80 | 70518 Stuttgart

Firma  
CDH-Vertriebsmanagement GmbH  
z.Hd. Geschäftsführer  
Zettachring 2 A  
70567 Stuttgart

**CDH-Wirtschaftsverband  
für Vertrieb e. V.**  
LV Baden-Württemberg  
Zettachring 2 A  
D-70567 Stuttgart  
www.cdhbw.de  
T +49 (0) 711 / 214 755 - 0  
F +49 (0) 711 / 214 755 - 55  
info@cdhbw.de

**Ihr Zeichen:**  
-

**Ihre Nachricht vom:**  
-

**Unser Zeichen:**  
Ko/al.54719

**Betreffzeile des Briefes**

## Wer muss handeln? (5)

- Was sind personenbezogene Daten?
  - Begriff ist weit zu fassen: Es genügt, wenn vom Firmennamen auf den Inhaber geschlossen werden kann



**Beispiel:** Peter Müller GmbH

- Nur natürliche Personen können sich auf die DSGVO berufen



# Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung (1)

- Der Verantwortliche muss sicherstellen, dass die Datenverarbeitung rechtmäßig erfolgt
- Für den Vertrieb relevante Rechtfertigungsgründe:



Einwilligung



Zur Durchführung/Anbahnung eines Vertrages



Generalklausel

# Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung (2)

- Einwilligung
  - Einwilligung ist formlos möglich
  - Es besteht ein Koppelungsverbot
  - Betroffener muss informiert einwilligen
  - Einwilligung muss differenziert erteilt werden können
  - Für die Einwilligung gilt das Trennungsprinzip: Sie muss **klar unterscheidbar** von anderen Sachverhalten sein
  - Betroffener kann seine Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen; Verantwortlicher muss auf die Möglichkeit des Widerrufs ausdrücklich hinweisen

# Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung (3)

- Zur Durchführung oder Anbahnung eines Vertrages
  - Betroffener muss Partei des Vertrages sein
  - Sämtliche den bestehenden Vertrag betreffende Vorgänge sind erfasst
  - Verarbeitung zur Vertragsanbahnung führt nur zur Rechtmäßigkeit, wenn der Betroffene selbst anfragt
  - Maßnahmen der Kundenbindung gehören nicht zur Vertragsdurchführung

# Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung (4)

- Generalklausel
  - Interesse des Verantwortlichen an der Verarbeitung muss das Interesse des Betroffenen überwiegen
  - **Fallgruppe Werbung:**
    - Ob werbendes Verhalten unter die Generalklausel fällt ist unklar
    - Gesetzesbegründung spricht nur von Direktwerbung = Werbung für **eigene Produkte** beim **Verbraucher**
    - Gegenargument: Wenn schon Werbung beim Verbraucher erfasst wird, dann erst recht Werbung im unternehmerischen Verkehr

# Die Betroffenenrechte (1)



Informationspflicht und Auskunftsrecht



Recht auf Berichtigung



Recht auf Löschung

## Die Betroffenenrechte (2)

- Informationspflicht und Auskunftsrecht
  - Umfang der Informationspflicht ist abhängig davon, wie die Daten erlangt wurden
  - Es ist zwischen Pflichtinformationen und Informationen zu fairer und transparenter Verarbeitung zu unterscheiden
  - **Praxistipp:** Immer alle Informationen zur Verfügung stellen!
  - Auskunftsrecht Art. 15 DSGVO umfasst die Bestätigung, dass persönliche Daten verarbeitet werden
  - Auskunftsrecht geht über das Informationsrecht hinaus

## Die Betroffenenrechte (3)

- Recht auf Berichtigung

**Voraussetzung:** Daten sind unrichtig

→ Nur Tatsachen unterfallen dem Berichtigungsrecht, nicht Meinungsäußerungen

→ Daten die auch andere Personen betreffen oder bei denen der Zeitpunkt der Erhebung entscheidend ist unterfallen nicht dem Recht auf Berichtigung



**Beispiel:** Gesprächsprotokoll, Aussagen über Umsatzentwicklung

- Umfasst auch das Recht zur Vervollständigung

## Die Betroffenenrechte (4)

- Recht auf Löschung
  - **Voraussetzung:** Vorliegen eines Lösungsgrundes (Art. 17 Abs. 1 DSGVO)
  - Verantwortlicher muss die Daten **unverzüglich** löschen
  - Hat der Verantwortliche die Daten veröffentlicht, muss er andere Verantwortliche über die Löschung informieren und dortige Löschung fordern wenn der Betroffene dies verlangt
  - Löschung ist ausgeschlossen, wenn gesetzl. Aufbewahrungspflichten bestehen
  - Löschung ist ausgeschlossen, wenn eine vertragliche Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht



## Die Betroffenenrechte (5)

- Geltendmachung der Betroffenenrechte
  - Grundsätzlich formfrei möglich
  - Identität ist vom Betroffenen nachzuweisen
  - Entgeltfrei
  - **Frist:** Grundsätzlich unverzüglich, spätestens aber einen Monat nach Geltendmachung; Verlängerung um weitere zwei Monate möglich

# Das Verarbeitungsverzeichnis

- Grundsätzlich muss jeder Verantwortliche und Auftragsdatenverarbeiter ein Verarbeitungsverzeichnis führen.
- Ausnahme: Verfahrensverzeichnis ist nicht zu führen bei Unternehmen mit Mitarbeiterzahl < 250 **es sei denn**, Verarbeitung erfolgt **regelmäßig**
- Kern der Arbeit im Vertrieb ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten!
- **Form:** Schriftlich oder in elektronischer Form

# Der Datenschutzbeauftragte

- DSGVO: Der Verantwortliche muss einen Datenschutzbeauftragten bestellen wenn die **Haupttätigkeit** in der Verarbeitung personenbezogener Daten liegt
- **Deutsches Recht:** Grenze: **10 Personen** oder mehr sind mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt
- Datenschutzbeauftragter muss fachlich qualifiziert sein
- Datenschutzbeauftragter kann auch im Unternehmen beschäftigt sein.

# Rechtsfolgen bei Verstößen

- Geldbußen
  - Je nach Art des Verstoßes: Bis zu 10.000.000 € / 20.000.000 € bzw. 2% / 4 % des Jahresumsatzes
- Schadenersatzanspruch des Betroffenen
- Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

## Was ist zu tun?

- Prozesse überprüfen (bis 25.05.2018)
- Verzeichnisverfahren erstellen (bis 25.05.2018)
- Mitarbeiter über Verpflichtungen aus DSGVO informieren und Erklärungen einholen (bis 25.05.2018)
- Prozessablauf für Betroffenenrechte festschreiben (bis 25.05.2018)
- Datenschutzbeauftragten benennen (unmittelbar nach 25.05.2018)
- Einwilligungserklärungen von Bestandskunden (bis 25.05.2018) und Neukunden einholen (fortlaufend)

# Unsere 1:1 Workshops zum Thema DSGVO



**Workshop 1**, 16.03.18, 14:00 - 18:00 Uhr, Stuttgart

**Workshop 2**, 19.03.18, 14:00 - 18:00 Uhr, Webkonferenz

**Workshop 3**, 09.04.18, 14:00 - 18:00 Uhr, Stuttgart

**Workshop 4**, 20.04.18, 14:00 - 18:00 Uhr, Stuttgart

# Kompetenz für Vertrieb

Ihr Verband als starker Partner

**RA Jan Wackenhuth**

CDH-Wirtschaftsverband für Vertrieb e. V.  
LV Baden-Württemberg  
E: [Jan.Wackenhuth@cdhbw.de](mailto:Jan.Wackenhuth@cdhbw.de)

